

8. Neuigkeiten der literarischen Welt. — Bücherneuigkeiten. — Nachrichten aus Frankreich, Deutschland, England und Amerika. — Slavische Nachrichten. — Rossica. — Prämien für wissenschaftliche und andre Werke. — Periodische Schriften. — Bibliothekswesen. — Übersicht der Zeitschriften October und November. — Bibliographische Neuigkeiten. Im Druck befindliche Bücher. — Neue, der Redaction der »Ivestija« zugekommene Bücher. — Fragen und Antworten der Leser an Leser. — Briefkasten. — Briefe an die Redaction.
9. Bibliographie.

Die Berichte der Preisgerichte der Weltausstellung Paris 1900. — Wie das »Petit Journal« mitteilt, sind soeben neunzehn dieser Berichte der Imprimerie nationale zum Druck übergeben worden. In den ersten Monaten des Jahres 1903 sollen sie veröffentlicht werden. Fünfunddreißig Berichte waren im ganzen vorgeesehen; ein einziger wurde bisher veröffentlicht, der von René Leblanc über den Unterricht. Dreizehn sind seit einiger Zeit unter der Presse, zwei sind noch im Rückstand und noch nicht an den Vorsitzenden der Berichtskommission Girard abgeliefert: der Bericht des Dr. A. J. Martin über die Hygiene und derjenige von Guillaume Dubufe über die Malerei. Im Frühjahr 1903 soll die ganze weitläufige Arbeit beendet und der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Was die Generalberichte der Ausstellung anbelangt, so beklagte man sich seit lange über die Verzögerung ihrer Veröffentlichung. Ursprünglich waren sechs Generalberichte vorgeesehen, die das Ergebnis der Ausstellung mitteilen sollten. Damit waren folgende Personen betraut: Gustave Larroumet für Kunst und Literatur, Picard (vom Institut de France) für Wissenschaft, Grandeau für Landwirtschaft, Michel-Lévy für Industrie, Ch. Gide für Nationalökonomie und Distère für die Kolonien. Wegen Erkrankung Larroumets verteilte Generalkommissar Alfred Picard den von ihm zu schreibenden Bericht auf zwei neue Mitarbeiter: Liard übernahm die Literatur und den Unterricht, Bénédite die Künste. Von den fünf andern Berichten sind manche schon gedruckt und veröffentlicht. Namentlich von dem Bericht über die Landwirtschaft rühmt man, daß er außerordentlich sorgsam gearbeitet sei und eine Fülle des interessantesten Stoffs enthalte. Den sieben Generalberichten wird eine mehrere Hundert Seiten umfassende Vorrede des Generalkommissars vorangeschickt. Dieser hatte auch seinerseits einen Bericht zu erstatten: den Verwaltungsbericht über die Weltausstellung. Er machte sich am 1. Januar 1901 an die Arbeit und hoffte, sie in zwei Oktavbänden von je 500—600 Seiten bewältigen zu können. Die Arbeit hat aber nicht weniger als fünf Bände von derselben Stärke erfordert, zumal da sie von über 300 Illustrationen begleitet ist. Der Bericht Alfred Picards, mit dem er eine wahre Riesearbeit lieferte, wird den ausländischen Kommissaren, den Generalkonsuln Frankreichs, einer großen Anzahl hervorragender Persönlichkeiten und — in besonders prächtigen, mit dem Wappen der betreffenden Nation geschmückten Einbänden — den Staatsoberhäuptern zugestellt werden. Hoffentlich gehen die großen Bibliotheken aller Länder nicht leer aus.

Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen. — Aus Anlaß des Gedenktags seiner fünfundsiebenzigjährigen geschäftlichen Selbständigkeit hat Herr Verlagsbuchhändler D. Gundert in Stuttgart dem Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen in Berlin 1000 M. zugewendet.

Jahresregister zum Börsenblatt 1902. — Das Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1902 des Börsenblatts ist fertiggestellt und wird mit den Titeln von der Geschäftsstelle des Börsenvereins an alle Abonnenten des vorigen Jahrgangs versandt werden.

Personalnachrichten.

Auszeichnungen. — Dem Geschäftsführer der Buchhandlung A. S. Suworin in St. Petersburg Herrn Iwan Kolesoff, (früherm buchhändlerischen Mitarbeiter der Hofbuchhandlung M. O. Wolff), ist vom russischen Kaiser eine goldne Medaille mit der Aufschrift »za usserdje« (»Für Fleiß«) zum Tragen auf dem Alexanderband am Halse verliehen worden. Dem ältern Buchhandlungsgehülfen Herrn Nicolaus Kasansky ist zu gleicher Zeit eine silberne Medaille verliehen worden.

(Sprechsaal.)

Zur Inseratabrechnung im Börsenblatt.

Laut Rechnungsabluß des Börsenvereins (Börsenblatt vom 8. IV. 1902) betrug die Einnahme für Inserate aus dem Börsenblatt im Jahr 1901 ca. 250000 M. Rechnet man hiervon

ca. 50000 M. für Leipziger Inserenten und solche kleinere Inserate auswärtiger Auftraggeber, bei denen sich direkte Verrechnung nicht lohnt, ab, so entfallen auf die größeren auswärtigen Inserenten noch immer ca. 200000 M., die von der Geschäftsstelle des Börsenvereins ausnahmslos per Barfaktur erhoben werden. Die dadurch entstehenden Spesen (1 Prozent Inkasso) betragen pro Jahr also ca. 2000 M. — Bei direkter Verrechnung würden sich dieselben auf höchstens $\frac{1}{5}$, d. h. auf 400 M. herabmindern, denn bei einer Inseratensumme von 600 M. z. B. betragen die Leipziger Inkassospesen 6 M., während das Postanweisungspporto inkl. Bestellgeld 55 S. also den elften Teil beträgt!

Trotzdem weigert sich die Geschäftsstelle des Börsenvereins, direkte Verrechnung der Inseratgebühren vorzunehmen, offenbar nur, weil ihr die bisherige Abrechnung durch Inkasso in Leipzig bequemer ist. Wir sind jedoch der Meinung, daß der Geschäftsstelle des Börsenvereins in erster Linie die Aufgabe zufällt, in ihren Geschäftsbetrieb moderne Abrechnungsmethoden aufzunehmen, sobald diese ihre Auftraggeber weniger belasten. Natürlich kann es sich hier nur um Inserenten handeln, bei denen größere Beträge in Betracht kommen.

München, den 23. Dezember 1902.

Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G.

Nach den von der Hauptversammlung des Börsenvereins festgesetzten »Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts« ist der Betrag der Anzeigen-Rechnungen »sofort zahlbar und wird von der Geschäftsstelle durch Barfaktur eingezogen« (§ 9, Abs. 10). Die Geschäftsstelle handelt demnach korrekt, wenn sie Ersuchen um Einwendung der Anzeigen-Rechnungen zur direkten Begleichung ablehnt. Diese Ablehnungen würden aber auch sonst gerechtfertigt sein durch die Erfahrungen, die vor Jahren während des Bestehens einiger Ausnahmen gemacht worden sind und die dahin geführt haben, daß auch diese wenigen Ausnahmen wieder aufgehoben werden mußten, weil die betreffenden Firmen nur nach und nach, in der Regel erst nach mehrfacher Erinnerung, ihre Faktur beglichen und durch unberechtigte Abzüge von Porti u. s. w. unnötige Korrespondenzen verursachten. Die große Zahl der Vierteljahrs-Rechnungen (mehr als 3000 Stück) macht die schnelle und möglichst glatte Abwicklung des Inkassogeschäfts unbedingt erforderlich. Während dies jetzt in einer Woche erledigt wird, würde es sich bei Zulassung direkter Begleichung der Anzeigen-Rechnungen nach früheren Erfahrungen sicherlich auf 4—6 Wochen und mehr ausdehnen. Die Durchführung des direkten Inkasso würde außerdem der Geschäftsstelle erhebliche Mehrarbeit verursachen, und die Kosten solcher entfielen natürlich auf die Verwaltung, während sich dieselben jetzt auf die Inserenten verteilen, was bei dem außergewöhnlich billigen Preis der Börsenblatt-Inserate nur gerechtfertigt ist. Es liegt also im Interesse aller Beteiligten und im Interesse geregelter Geschäftsführung, daß die angezogene Festsetzung in § 9 der »Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts« aufrecht erhalten bleibt. Auch kann bei der Frage direkter Begleichung nicht von einem allgemeinen Interesse gesprochen werden, da die Inkassospesen des Kommissionärs nur eine immerhin beschränkte Anzahl größerer Verleger treffen, ganz abgesehen davon, daß nicht ca. 200000 M., sondern nur etwa 150000 M. durch die Kommissionäre zum Inkasso kommen.

Leipzig, den 7. Januar 1903.

Der Ausschuß für das Börsenblatt.

Johannes Hirschfeld,
Vorsitzender.

Karl W. Hiersemann,
Schriftführer.

Ausgabe = Bezeichnung.

Die Redaktion d. Bl. empfing folgende Anfrage, die sie mit Unterstützung der Bitte um Meinungsäußerungen hiermit veröffentlicht:

Eine Firma veranstaltet von einem Werk, das schon in vielen Konkurrenzausgaben erschienen ist (z. B. Klassiker, oder Thomas v. K., Nachfolge Christi), eine neue Ausgabe. Nach den dieser Firma zu Gebote stehenden bibliographischen Hilfsmitteln ist es ihr möglich, bis zum Zeitpunkt des Erscheinens ihrer eignen Ausgabe im ganzen 120 bei verschiedenen Verlegern erschienene Ausgaben und Auflagen nachzuweisen.

Die Firma benennt nun daraufhin ihre Ausgabe als 121. verbesserte Ausgabe. Es sei dabei ausdrücklich bemerkt, daß fragliches Werk bei dem erwähnten Verleger zum erstenmal erscheint.

Können gegen eine solche Bezeichnung der »Ausgabe« nicht die andern Verleger der Konkurrenz Ausgaben Widerspruch erheben? — Ist vielleicht einer der Herren Kollegen in der Lage, einen ähnlichen Fall zu berichten?

Um freundliche Äußerung wird gebeten.